

Ergänzung zum Corona-Schutzkonzept an der Rudolf Steiner Schule Münchenstein

Schulbetrieb:

1. Gemäss dem Kantonalen Schutz- und Organisationskonzept für die Volksschulen ist jede Lehrperson verpflichtet, auf dem gesamten Schulareal (drinnen und draussen) eine Gesichtsmaske zu tragen.
2. Alle Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse sind verpflichtet, eine Maske auf dem gesamten Schulareal zu tragen. Sie werden darin eingeführt und regelmässig an die Einhaltung der Regel von den Lehrpersonen erinnert.
3. Schülerinnen und Schüler, die eine Maskenbefreiung aus gesundheitlichen Gründen haben, werden mit den nötigen Abstandsregeln im Klassenverband oder auch separat unterrichtet.
4. Veranstaltungen, Lager, grössere Exkursionen und Schulfeste können bis auf weiteres nicht stattfinden.
5. Elternabende sind bis auf weiteres ausgesetzt, Einzelgespräche mit Eltern finden nur bei dringender Notwendigkeit statt.
6. Die Schulleitung ist dafür besorgt, alle beteiligten Personengruppen (Lehrpersonen, Eltern, Mitarbeitende) regelmässig über neue Massnahmen und Verhaltensregeln zu informieren.